

Provinz LÜTTICH

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Gemeindeverwaltung
BURG-REULAND

Sitzung vom 11. Januar 2024.



Anwesend : ~~Frau DHUR M.~~, Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 10 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Arbeiten Bracht.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 21.12.2023 der Firma Bodarwé;

Auf Grund dessen, dass ab dem 29.01.2024 Arbeiten in Bracht durchgeführt werden;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Auf Höhe des Hauses Nr.1 in der Schmiedegasse ist die Geschwindigkeit ab dem 29.01.2024 bis Beendigung der Arbeiten auf 30 km/h begrenzt. Wenn die Arbeiten es erfordern wird der Verkehr durch Ampelanlagen geregelt.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Die Vorsitzende,
gez. HOUSCHEID S.
stellvertretende
Bürgermeisterin,



Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 11. Januar 2024

stellvertr. Bürgermeister
HOUSCHEID S.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.